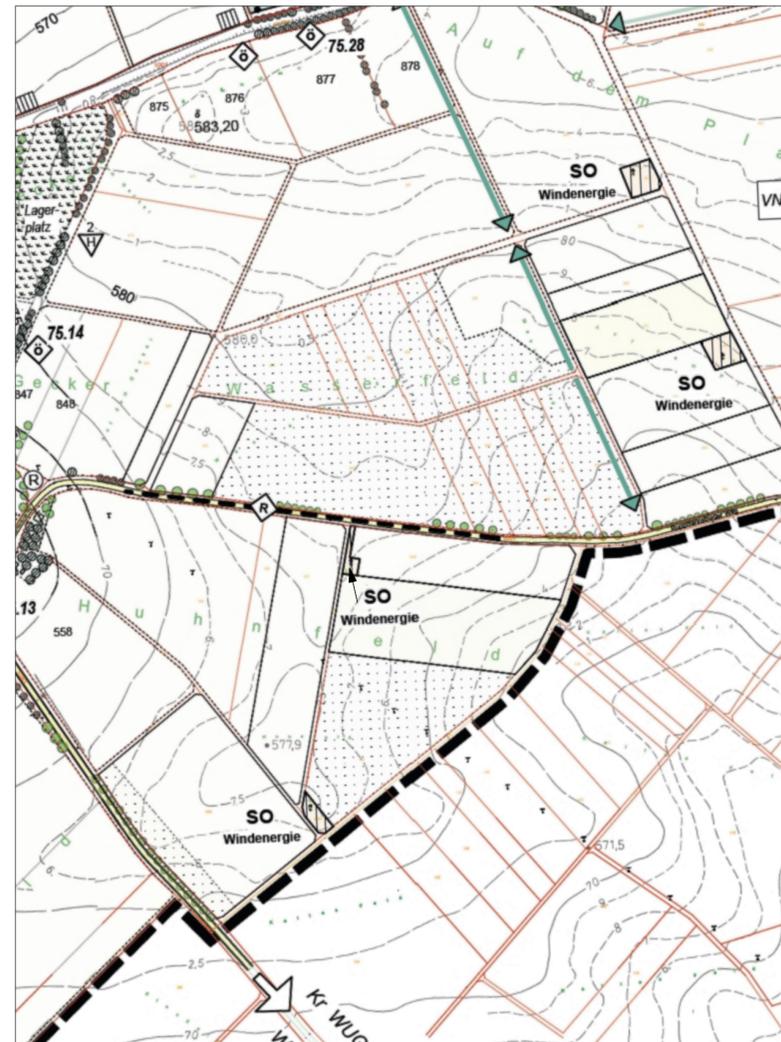


GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

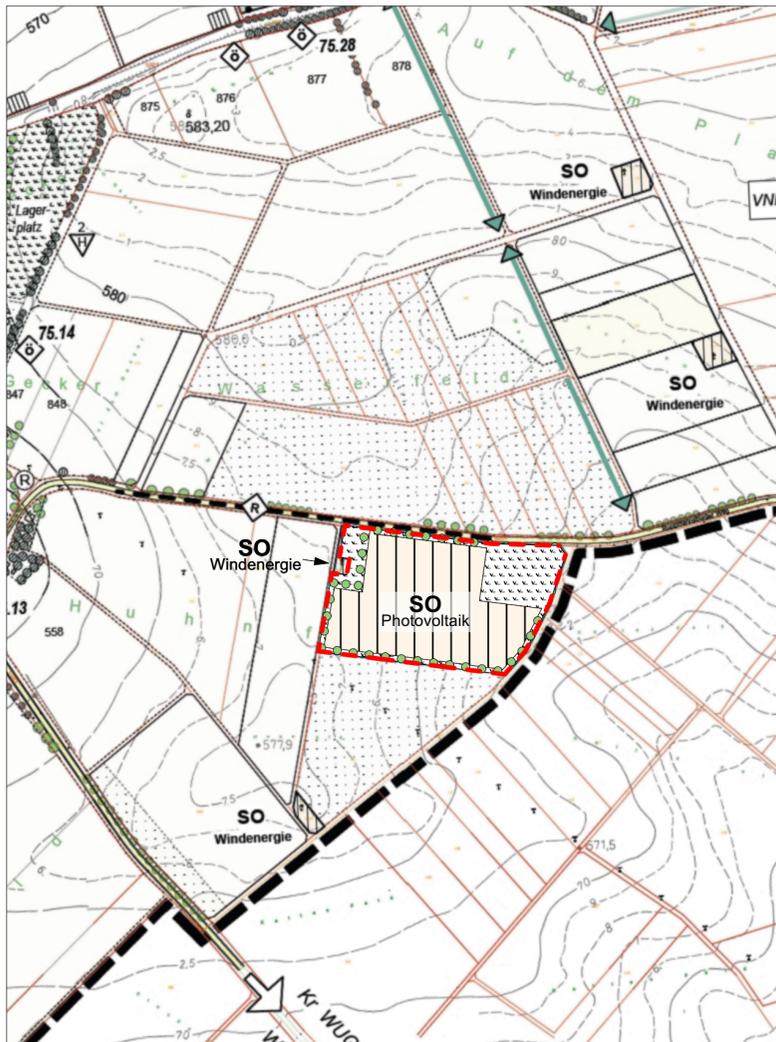
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000

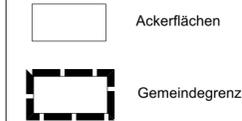


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Planung



GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Thalmannsfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
(Siegel) Gemeinde Bergen, den
.....
Walter Gloßner
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 7. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Thalmannsfeld" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Bergen, den
.....
Walter Gloßner
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Bergen, den
.....
Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Fassung: 22.09.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: cz/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

